

Parlamentarischer Vorstoss

2024/551

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Gesundheitsdatenchaos beim Ärztezulassungsstopp – realitätsnähere Zahlenbasis relativiert Überversorgung und Kostenersparnisse
Urheber/in:	Sven Inäbnit
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	12. September 2024
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Am 22. September 2024 stimmt das Baselbiet über die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes zum Ärztezulassungsstopp ab. Die vom Regierungsrat im Abstimmungsvorfeld vorgebrachte Aussage, das von der Gegnerschaft kolportierte Datenchaos zur Berechnung der Höchstzahlen für die ambulante Versorgung sei nicht vorhanden, trifft nicht zu, weder auf kantonaler noch auf nationaler Ebene: Wie die FMH am 9. September 2024 verlautbarte (<https://www.fmh.ch/files/pdf30/fmh-position-versorgungsgrade.pdf>), sind die verwendeten Grundlagen zur Berechnung der Höchstzahlen noch viel verfälschter als bisher bereits angenommen.

Die FMH hält fest:

«Beispielsweise ist es bei einem Fünftel der Leistungen aufgrund der zugrundeliegenden Daten nicht möglich, auf das exakte Fachgebiet des Leistungserbringers zu schliessen. Dabei werden vier unterschiedliche Methoden angewendet, die zu erheblichen Unsicherheiten führen. Je mehr Gruppenpraxen, Institutionen und Spitalambulatorien beteiligt sind, desto ungenauer ist die Zuteilung der Leistungen und Leistungserbringer zu den jeweiligen Fachgebieten. Im Weiteren werden bei der Berechnung der Versorgungsgrade ausschliesslich die erfassten OKP-Leistungen berücksichtigt. Nicht einbezogen werden Rechnungen, die von den versicherten Personen nicht zur Rückerstattung eingereicht wurden (beispielsweise aufgrund einer hohen Franchise oder Leistungen im Bereich UV/IV/MV). Je nach Kanton liegt das Nicht-OKP-Volumen zwischen 5 und 17%. Entsprechend kann die Nicht-berücksichtigung dieser Leistungen zu einer generellen Unterversorgung führen. Auch Leistungen, die direkt von den Behandelten selbst bezahlt werden (Selbstzahlende) verzerren die geschätzten Versorgungsgrade und den effektiven Bedarf – auch diese erbrachten Leistungen müssen in die Berechnung der Höchstzahlen miteinfließen. [...]

Eine Festlegung von Versorgungsgraden bzw. Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte – aufgrund einer Methodik mit vielen Limitationen und einer ungenügenden Datengrundlage – hat somit nicht

nur Auswirkungen auf die aktuelle Versorgung, sondern beeinträchtigt indirekt auch die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie die Qualität der medizinischen Versorgung in den Spitälern, was sich wiederum negativ auf die zukünftige Versorgung auswirkt. »

Im Zusammenhang mit den oben gemachten Ausführungen und im Lichte einer erforderlichen unmittelbaren transparenten Information an die stimmende Bevölkerung im Baselbiet bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender dringlicher Fragen:

- Ist dem Regierungsrat bekannt, dass die oben durch die FMH beschriebenen Faktoren zu einer anderen Datengrundlage zur Berechnung der Höchstzahlen für den Kanton Basel-Landschaft führen als bisher in den Modellen des Regierungsrats zur Abschätzung von notwendigen Begrenzungen und potentiellen Kostenersparnissen zugrunde gelegt wurde?
- Wenn ja, weshalb wurde für die Teilrevisionsvorlage mit Schätzung von Kostenersparnissen eine andere Zahlenbasis verwendet, die offenbar unvollständig und daher ungenügend ist und damit die Folgen eines Zulassungsstopps (Spareffekt, Versorgungsgrade) verfälscht?
- Wenn nein, weshalb hat der Regierungsrat nicht alles daran gesetzt, der Bevölkerung eine seriöse und in allen Teilen abgeklärte Höchstzahlenabschätzung mit entsprechender realistischer Kostenersparnis-Berechnung zu präsentieren, die deutlich von den in der Vorlage in Aussicht gestellten 7-8 Mio CHF – nach wie vor ungesicherten - Ersparnissen abweichen wird?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der dringlichen Fragen.